Mitteilungen

aus dem Leserkreise

Zur gefälligen Beachtung!

Da es unser ernstes Bestreben ist, den „Courier" so vielseitig und reichhaltig als möglich zu gestalten und unsere Leser über Gebiete zu informieren, die bisher noch etwas stiefmütterlich behandelt worden sind, sehen wir uns gezwungen, den für Korrespondenzen reservierten Platz zu beschneiden. Selbstverständlich finden Mitteilungen nach wie vor im „Courier" bereitwilligst Aufnahme, jedoch möchten wir bitten, dieselben möglichst kurz abzufassen und auf wirkliche Tatsachen zu beschränken. Nur auf diese Weise werden wir im Stande sein, unser Augenmerk und die uns zur Verfügung stehende Zeit mehr auf Nachrichten über Vorgänge in der Welt, die von allgemeinem Interesse sind, zu richten.

Der „Courier" will den an eine moderne, erstklassige Zeitung gestellten Anforderungen in jeder Beziehung gerecht werden und wird mit diesem Bestreben ohne Zweifel bei seinen Lesern den vollsten Beifall finden.

Was den Inhalt der Korrespondenzen anbetrifft, so ist es im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert, persönliche Streitigkeiten zu vermeiden. Gerechte Klagen gegen eine Person oder über Verhältnisse in einer Vereinigung oder einer Gemeinde werden wir veröffentlichen, wenn sie sachlich abgefaßt sind.

Ferner weisen wir an dieser Stelle nochmals auf folgende Punkte hin:

Der „Courier" übernimmt keine Verantwortung für Korrespondenzen und Eingesandts.

Nur Korrespondenzen, die mit voller Unterschrift und genauer Angabe des Wohnortes versehen sind, können Aufnahme finden.

Sehr erwünscht sind Berichte über: Saatenstand, Fortschritte in der Ackerboden - Bearbeitung, gemachte oder notwendige Verbesserungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, Gemeinde- und Vereins - Angelegenheiten und Familienereignisse.

Die Redaktion.

Helft dem „Courier"

Unsere Leser und Freunde können uns jetzt ungeheuer viel helfen, indem sie

1. alle Rückstände ihrer Abonnementsgelder bezahlen. (Der gelbe Zettel auf der Zeitung gibt an bis zu welchem Datum dieselbe bezahlt ist),
2. den „Courier" für ein Jahr im Voraus bezahlen, $1.00,
3. das „Extrablatt" für 2 oder 3 Monate bestellen, (nur 25 Cents für den Monat),
4. neue Leser für „Courier" und „Extrablatt" werben,
5. uns Adressen von Deutschen einsenden, die bis jetzt noch nicht Leser unserer Ausgaben sind,
6. bei Bestellungen und Einkäufen stets auf den „Courier" hinweisen.

Gerade der letzte Punkt ist von großer Wichtigkeit. Die Haupteinnahmequelle einer Zeitung sind die Inserate. Wenn nun unsere Leser bei jeder Anfrage, jeder Bestellung und jedem Einkauf auf den „Courier" hinweisen, so wird uns dadurch in außerordentlicher Weise geholfen. Wir bitten unsere Leser bei Bestellungen von Katalogen und Waren, sowie bei allen Einkäufen stets zu bemerken, daß sie die Annonce im „Courier" gelesen haben.

In der Erwartung, daß unser Appell willige Hörer und eine recht sorgliche Beachtung finden wird, verbleiben wir mit treu deutschem Gruß

Die Geschäftsführung

Helft jetzt Eurer deutschen Zeitung, damit die Zeitung auch Euch wieder helfen und weiter für das Deutschtum kämpfen kann!

Aus Saskatchewan

St. Walburg, Sask., 18. November 1914. Werter Courier: Der Winter hat auch hier seinen formellen Einzug gehalten und obgleich das Thermometer nur niedrige Kältegrade anzeigt, scheint es uns doch schon sehr kalt. Nur gut, daß uns das Brennmaterial umsonst geliefert wird und haben wir auch tüchtig eingeheizt. Wir würden gern bereit sein, Holz an arme deutsche Landsleute abzugeben, wenn wir nur nicht so weit von der Bahn entfernt wohnten. Und da wir hier im südwestlichen Zipfel Saskatchewans sind, würden auch die Bahnraten noch ziemlich hoch sein. Und obwohl wir das Holz verschenken würden, würde es doch noch sehr teuer kommen, ehe es seinen Bestimmungsort erreicht.

Ferner teile ich den St. Walburgern mit, daß ich den Verkauf der Courierkalender übernommen habe und Bestellungen entgegennehme. Adresse: Farm und Mission St. Johann am Berg, Tp. 54, Rge. 22, N. O. Sec. 7. — Kein deutsches Heim sollte ohne den Courierkalender sein. Er wird ein guter Hausfreund sein durchs ganze Jahr.

Nun noch einige Neuigkeiten. Gestern besichtigte ich das Anwesen des Herrn Kunow. Genannter Herr, obwohl erst kurze Zeit im Lande, hat sich hier schon sehr schön häuslich eingerichtet. Eine stattliche Herde Rindvieh begrüßte mich bei meinem Eintritt in den Hof mit Brüllen. Und alle sehen sehr wohlgenährt aus. Und nun erst die Masse Schweine! Große, kleine, mittlere, alle Sorten sind hier vertreten. Obwohl Herr Kunow beinahe 100 Acker eingesät hat, versichert er mir, daß er aus dem Vieh bei weitem mehr mache wie aus der Ernte. Hier in dieser Gegend ist nichts besser als eine gute Schweinezüchterei, verbunden mit Milchwirtschaft. Da der Weizen alle Jahre so ziemlich verfriert oder der Rost hineinkommt, so kann man kaum auf eine gute Ernte rechnen. Auch die Herren Kalb und Ueberall machen mit der Viehwirtschaft gute Fortschritte.

Die Herren Haje, Braun und März mit Frau kamen hier wieder an, um auf ihren Farmen zu wohnen. Herr Ueberall baut ein schönes Haus, ebenso Herr Gerber. Von St. Walburg erfahre ich, daß Herr Alw. Schneider mit einem größeren Betrage dem Mühlenkonsortium beigetreten ist und mit der Leitung des Baus betraut wurde. Herr Schneider hat auch seine Kanzlei als Oeffentlicher Notar und Grundstückshändler nach hier verlegt und zwar befindet sich diese auf der Farm seines Vaters Herrn Nick. Schneider. Herr Imhoff hat sein Wohnhaus fertiggestellt und wird diese Woche mit Frau und Kindern ins neue Heim übersiedeln. Wer irgend welche Landgeschäfte abzuwickeln hat, wende sich an Herrn Alw. Schneider. Wer Gras auf C. P. R. Land pachten will, wende sich an Herrn Bruno Isold. Herr Musch baut eine neue Postoffice. Sowohl der Storch wie Freund Amor ist in dieser Gegend ziemlich tätig und ich werde in nächster Nummer mehr darüber berichten.

Bestens grüßend verbleibe ich der getreue Semper fidelis.

Herr Abr. A. Janzen aus Warman, Sask., berichtet, daß auch dort der Winter mit strenger Kälte eingetreten ist. Auch in Warman bildet der Krieg das Tagesgespräch. Der jetzt im Hause des Schreiners wohnende Arzt hat dieser Tage die Entbindung bei Frau Kneisen sehr gut geleitet und freuen wir uns einen so tüchtigen Mann jetzt in unserer Mitte zu haben. Herr Johann Neufeld aus Osterwieck ist so schwer krank, daß schon alle Kinder am Krankenbette versammelt sind.

Rastad, Sask., im November 1914. Werter Courier: Auch hier war Krieg ausgebrochen und eroberte sich dabei Herr Alexander Anton das Fräulein Ottilia Turner und Herr Enos Durzagh das Fräulein Rosa Weinberger. Die Trauungen wurden von Pater Hermantung vollzogen und nach der Trauung noch ein Hochzeit abgehalten, das von den Brüdern Anton begleitet wurde. Nach der Trauung im Schulhaus gings dann ins Haus von Herrn Turmer, der uns dann zeigte, was seine Küche und der Keller leisten können. Die Hochzeitsmütter brachten dann ihr Bestes auf den Tisch und man tat dem Dargebotenen auch alle Ehre an. Manches Lied wurde dabei gesungen und man verlebte ein paar wirklich schöne Stunden. Wir danken auf diesem Wege nochmals für all das so freundlich Dargebotene und wünschen den jungen Paaren viel Glück und Segen.

Bei Herrn Nickolaus Obrigewitsch hat sich ein Stammhalter eingefunden, der noch am selben Tage auf den Namen unseres Stammvaters Jacob getauft wurde. Gruß an alle Courierleser.

Ignatz Gaß.

Wer den Courier noch nicht bezahlt hat, kann dies bei mir tun. Ich nehme auch Neubestellungen gern entgegen. D. O.

Melville, Sask., den 26. November 1914. Werter Courier: Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß es dem Herrn gefallen hat, meinen Schwiegervater Michael Busch im Alter von 63 Jahren, 11 Monaten und 10 Tagen am 18. November morgens 8 Uhr von hier abzuberufen. Friede seiner Asche. Seine Krankheit soll Schwindsucht gewesen sein, wenn es nicht Altersschwäche war. Das Schlimmste war, daß er schon seit vielen Jahren an einem Windbruch litt. Was auch immer seine Krankheit gewesen sein mag, er mußte 20 Monate das Bett hüten. Ja so geht's, solange der Mensch jung und gesund ist, geht er seine Wege und denkt nicht daran, wie schnell er verschwinden kann. Aber wer merkt es, ich denke keiner. Und wenn man so in die Zeit hineinschaut, bei dieser Kriegsgefahr, die so vielen Jungen das Leben kostet, da heißt es auf die Brust schlagen und sagen: Gott sei mir armen Sünder gnädig. Ja, es wäre wünschenswert, daß wieder Frieden eintrete. O, wie viele Mütter und Kinder werden schon jetzt nach Brot schreien! Sollen wir solchen gegenüber unser Herz verstocken? Nein, helfen sollen wir und werden auch helfen. Mit deutschem Gruß.

Val. Sastunik.

Holdfast, im Nov. — Werter Courier: Heute wurden hier in den Kirchenvorstand gewählt: Herr Fr. Thomas, Herr Joh. Streiffel und Herr J. Bitz. Herr Gottlieb Fahlmann und Herr Peter Folk traten aus. Herr Hyronimus Gärtner behielt seine Stelle als Sekretär und Kassierer. Bei dem Preisschießen in Holdfast wurden 24 Truthühner und 12 Gänse ausgeschossen. Herr Jacob B. Bengert schoß 7 Preise, Herr Schlachter sr. schoß 2 Preise, Herr Franz Martz schoß 1 Preis, Herr Maafner schoß 2 Preise.

Eine seltene Erscheinung haben wir dieses Jahr hier in der Kolonie zu verzeichnen: Unsere Schweine scheinen alle ohne Schinken geboren zu sein. Im Vorjahre hatten wir Gelegenheit, manchen schönen saftigen Schweinehinterteil zu bewundern — und dies Jahr mußten wir leider auf diesen Genuß verzichten. Die armen Schweine sind wohl zu bedauern, denn gerade in ihren Schinken liegt ihr Ruhm und aller Augen richten sich mit Vorliebe auf diesem edlen Teil. Vergeßt den Courier nicht!

C. Wehrens.

Ocen Centre, Sask., im November 1914. — Werter Courier: Auch hier ist plötzlich Winterwetter eingetreten und ein heftiges Schneegestöber machte die Wege schwer passierbar. Die Wegearbeiten haben wohl auch durch den plötzlich so scharf eingetretenen Frost ein Ende erfahren. Nun ein mancher hat sich ja einen schönen Notgroschen verdient, sodaß er dem Winter ohne allzugroßer Sorge entgegensehen kann. Natürlich wer eine große Familie hat, der wird sich auch seine Plage haben. Der Südsaskatchewan hat auch eine feste Winterdecke erhalten, sodaß die Fährendienste des Herrn Iwenson eine willkommene Unterbrechung erfahren. Mit bestem Gruß. Peter H. Penner.

Aus Forres, Sask., berichtet Herr Jacob L. Hahn, daß dort am 8. November um 10 Uhr abends ein Feuer im Laden des Herrn Hahn ausgebrochen war. Durch ein Kellerfenster soll der Brand hineingeschleudert worden sein. Das Feuer wurde bald gelöscht, vom Brandstifter ist jedoch noch keine Spur. Herr Hahn rät jedem ab, jetzt seine Heimstätten fahren zu lassen, wenn auch einmal die Ernte nicht so gut gewesen ist. Im östlichen Saskatchewan sind Farmer die bisher eine gute Ernte hatten, dies Jahr auch nicht besser daran. Hier sind noch gute Heimstätten zu haben und wer aufnehmen will schreibe an mich, ich werde antworten, wenn dem Briefe eine 2c Marke beiliegt.

Marr, Sask., im November 1914. Werter Courier: Am Sonnabend fand hier Verlobung statt und zwar verlobte sich Herr Jacob W. Peters mit Frl. Katarina Wieler aus Blumenort. Es muß hier wohl Gedankenleser gegeben haben, die so etwas haben kommen sehen, denn kurz zuvor wurden die Wege mit einem Kostenaufwand von etwa $3000 in guten Zustand versetzt, sodaß der Brautzug geradezu auf einer Prachtstraße dahinziehen kann. Auch der Storch ist hier herum sehr beschäftigt. Bei Herrn und Frau Stort hat er ein kleines Töchterchen hinterlassen und bei Herrn und Frau Mertens von Chortitz einen 11-pfündigen Prachtjungen. Trotz der schlechten Ernte scheint sich noch Jedermann des besten Wohlergehens zu erfreuen. Jeder sieht auch hoffnungsfroh der Zukunft entgegen. Saatgetreide haben schon viele bei der Regierung bestellt, die doch stets bestrebt ist, den Farmern so viel wie möglich zu helfen. Besten Gruß an Freunde und Bekannte.

Jacob K. Kneisen.

Aus Carrignan, Sask., berichtet Herr Gottlieb Pippus, daß am 18. November das einzige Söhnchen des Herrn Adolf Baron und Frau nach längerer Krankheit im Alter von drei Jahren starb. Außer den Eltern trauern noch vier Schwestern um den Knaben. Die Beerdigung wurde unter sehr zahlreicher Beteiligung von Herrn Pastor Sandermann vollzogen.

Die Witfrau Julia Weber baute einen neuen Stall, da der alte im Frühjahr vom Sturm fortgerissen wurde. Die Erde ist jetzt von Schnee bedeckt.

Aus Blumenhof, Sask., wird berichtet, daß der Schnee dort verschwunden ist und man treibt das Vieh wieder auf die Weide. Der Lehrer von Blumenhof ist erkrankt, sodaß die Schule unterbrochen werden mußte. Auch Frau Ben Berger ist schwer erkrankt, sodaß sie sich wird operieren lassen müssen. Am 22. November reichten sich Katharina Wiebe und Jacob Peters die Hand zum Bund fürs Leben.

Aus Manitoba

Aus Steinbach, Man., berichtet Herr Jakob F. Friesen, daß auch dort sich der Winter eingestellt hat. Herr und Frau P. R. Tuck und noch mehrere andere sind nach dem Süden auf Besuch gefahren. Ein Töchterchen von John E. Barkmann wurde vorigen Sonntag begraben. Prediger Bestvater aus Winnipeg ist zu Besuch hier, ebenso Familie Fr. Friesen von Lanigan. Die Frau von Peter Schmidt soll an Schwindsucht leiden und von den Aerzten aufgegeben sein. P. R. Friesens gedenken nach Oregon zu ziehen. Besten Gruß an alle Leser.

(Geld dankend erhalten. Den Kalender können wir als Prämie nicht geben, werden aber ausnahmsweise ein anderes schönes Geschenk senden, trotzdem wir dies Jahr keine Prämien mehr geben. D. Red.)

Aus den Ver. Staaten

Hamilton, Mon. — Werter Courier: Möchte hierdurch mitteilen, daß wir uns hier bei unseren Kindern J. A. Welk eine ziemliche Zeit aufhalten werden. Am 13. Oktober fuhren wir von Rosthern weg und kamen am 17. Oktober glücklich hier an. Am Bahnhof stand schon mein Sohn Isaak mit dem Auto bereit, um uns in Empfang zu nehmen. Möchte noch einiges über Hamilton berichten. Hamilton liegt in einem großen wasserreichen Tal und wird von einem klaren Fluß mit starkem Gefälle durchzogen. Großartige Aepfelgärten sind hier zu finden. Zwei Wochen lang habe ich gesehen, wie auf der Eisenbahn jeden Tag ein bis zwei Waggons mit der kostbaren Frucht verladen wurden. Im Gebirge liegt schon viel Schnee und auch im Tale ist schon etwas liegen geblieben. Mir wird jedoch gesagt, daß dieser in wenigen Tagen wieder verschwindet. Das Tal ist 20 Meilen breit, aber wie lang es ist, weiß ich nicht. Ich bin darin schon 60 Meilen entlang gefahren, habe aber noch immer kein Ende gesehen. Der Millionär Daly hat seinen Erben hier etwa 28,000 Acker Land hinterlassen, das jetzt in Stücke von 80 Ackern eingeteilt wird. Sie werden so vermessen, daß jedes Stück sein eigenes Wasserrecht hat und auf 40 Ackern Alfalfa und auf den anderen 40 Ackern Weizen gezogen werden kann. Man sagt, daß man in dieser Gegend den besten Weizen ziehen kann. Weizen gibt es 30 bis 40 Buschel per Acker und Hafer 100 bis 125 Buschel. Hier bietet sich eine Gelegenheit für eine schöne deutsche Ansiedlung und ich würde den Landagenten raten, die Unkosten nicht zu sparen und einmal hierherzukommen, sich das Land zu besehen und die Preise zu erfahren. Ein Mann erzählte mir neulich, daß er von 4½ Buschel Marquiswezen 125 Buschel geerntet habe. Es wird wohl jedem Leser bekannt sein, daß dieser Weizen aus Rosthern kommt und den ersten Weltpreis erhalten hat.

Besten Gruß. Abram Welk.

Friedensmahnung

Papst Benedikt ermahnt Herrscher und Völker zum Frieden unter einander und mit der Kirche.

Rom. — Der Papst ließ seine bereits angekündigte Encyklika veröffentlichen, in der er die kriegführenden Nationen Europas zum Frieden mahnt.

Der Pontifex führt in diesem Rundschreiben den Krieg auf vier Ursachen zurück, nämlich Mangel an gegenseitiger aufrichtiger Nächstenliebe, Mißachtung der Autorität, Ungerechtigkeit der einen Volksklasse gegen die andere und die Rücksicht auf materiellen Wohlstand als einzigen Zweck menschlichen Schaffens.

In der Einleitung entwirft die Encyklika ein Schreckensbild des gegenwärtigen Krieges und fordert die Herrscher und die Völker auf, den brudermörderischen Streit zu enden, auf daß die Morgenstunde des neuen Pontifikats von einer Stimme gesegnet werde, die den Weltfrieden verkündet. Der jetzige blutige Krieg, sagt die Encyklika, ist um so schrecklicher, als er nicht nur ein Streit der Leiber, sondern ein Streit der Seelen ist, denn die Seele ist der Ursprung des Leibes.

Nach Anführung der Lehren Christi fährt der Papst in seinem Erlaß fort:

„Der Geist Christi beherrscht heute die Welt nicht. Die Leute reden heute mehr wie je von Brüderlichkeit, aber Brüderlichkeit wird heute mehr wie je außer Acht gesetzt. Nationen, Rassen, Städte und Einzelne stehen heute gegen einander auf aus Haß und Selbstsucht mehr als aus politischen Unterscheidungsgründen. Der Mangel gegenseitiger Liebe erzeugt einen Mangel an Achtung vor der Autorität.

„Christliche Liebe entfernt nicht die Scheidewände zwischen Gesellschaftsklassen, aber sie läßt die Hohen sich den Niedrigen mit christlichen Tugenden nahen, ganz besonders mit Gerechtigkeit, und sie läßt die Niedrigen den Höheren vertrauen, indem sie brüderlichen Beistand von ihnen erwarten."

Der Papst ist der Ansicht, daß um den gewünschten Umschwung herbeizuführen, es nötig sei, die geheime Wurzel allen Uebels auszurotten, und als solche bezeichnet er die Anschauung, daß materielles Gut der einzige Lebenszweck sei.

Der zweite Teil der Encyklika ist einer Mahnung zum Frieden in der Kirche gewidmet. Der Papst mahnt zur Unterdrückung aller Streitigkeiten, und besonders zur Ausrottung des „üblen Wachstums des Modernismus nebst dem üblen modernistischen Geist, der überall nach Neuerung sucht."

Die Botschaft drückt den Wunsch nach Frieden unter allen Nationen aus, die im Frieden unschätzbare Güter finden werden, aber auch nach Frieden für die Kirche, welche im Frieden nicht nur die wahre Freiheit finden wird, sondern auch „das Aufhören eines abnormalen Zustandes, in der der Stellvertreter Christi in Rom versetzt und gegen welchen durch Erneuerung der Proteste seine Vorgänger Stellung zu nehmen seine heilige Pflicht ist."

Der Papst fährt fort: „Der Vorwand, die menschliche bürgerliche Autorität von Gott zu emanzipiren, läßt die Bindeglieder zwischen Höheren und Niederen täglich lockerer werden. Souveräne Herrscher sollten das bedenken und sich fragen, ob es weise ist, sich von der Religion Christi zu scheiden, ob es gute Politik ist, das Evangelium aus den Schulen zu verbannen. Das Prinzip, daß Menschen, weil sie von Natur gleich sind, auch gesellschaftlich gleich sein müßten, ist falsch. Gegenteilige Behauptungen erfüllen die Seelen mit Aerger, fachen Klassenhaß an und tragen Streit in's Leben. Das einzige Mittel ist, das Grundgebot des Evangeliums zu lehren: Liebet einander mehr."

Die Friedensmahnung des Papstes erfolgt nach einem Hirtenbrief, den der Pontifex anfangs September erließ und in dem er die Häupter der kriegführenden Nationen ermahnte, der gegenwärtigen Herrschaft des Ruins, Unheils und Blutvergießens ein Ende zu machen. Der Papst schrieb damals, das Kriegsschauspiel erfülle ihn mit Grauen und Sorge, und er hoffe das Ende nicht nur dieses Krieges, sondern aller Kriege.

Der Kurier

Skizze aus dem Kriege von Hanns vom Rhyn

Es war neun Uhr Morgens. In dem großen Arbeitszimmer, in dem er die Nacht verbracht hatte, empfing der General-Gouverneur den Rapport der Posten, die man in den verschiedenen Vierteln der aufständischen Stadt aufgestellt hatte. Er fror jämmerlich, trotz des großen Pelzes, in den er sich dicht einhüllte, trotz des Ofens, der zum Bersten vollgepropft war, denn sie hatten ihm tags zuvor die Fenster eingeworfen, und ein eisiger Luftzug drang durch die offenen Höhlen in den Raum. Sein bleiches Gesicht war vom Nachtwachen verdunkelt, und tiefe Ringe hatten sich unter den Augen gebildet. Die Anstrengungen und Aufregungen des entsetzlichen vorhergehenden Tages voll Aufruhr hatten ihn seiner gewöhnlichen Ruhe entrissen und sein Antlitz verstört; schlaff hing die Cigarette zwischen den müden Lippen. Verdrossen öffnet er die Briefe, die man ihm überbrachte, überflog sie hastig und übergab sie dann seinem Adjutanten. Dann trank er ein großes Glas Tee, warf zum hundertsten Male einen Blick auf die zerbrochenen Scheiben und sagte:

„Na, die gestrige Lektion hat gut getan. Es herrscht vollkommene Stille — es wird einen ruhigen Tag

---

EXTRA.

The Canada Gazette

PUBLISHED BY AUTHORITY.

OTTAWA, WEDNESDAY, OCTOBER 28, 1914.

Dominion of Canada

ORDER IN COUNCIL

[2721]

AT THE GOVERNMENT HOUSE AT OTTAWA.

Wednesday, the 28th day of October, 1914.

PRESENT:

HIS ROYAL HIGHNESS THE GOVERNOR GENERAL IN COUNCIL.

THE Committee of the Privy Council have had before them a report, dated 28th October, 1914, from the Minister of Justice, stating that it is expedient and necessary to take measures to prevent espionage and also to prevent alien enemies in Canada who are likely to render effective military assistance to the enemy from returning to the enemy's service, and to provide for the proper supervision and control of such aliens as may be so prevented from leaving Canada, and the detention under proper conditions and maintenance where required of such of said aliens as it may be found necessary to intern as prisoners of war, and that the desirable considering the lack of opportunity for employment that aliens of enemy nationality who are not likely to add to the strength of the enemy's forces and who desire and have the means to leave the county be permitted to do so;

The Minister observes that it is considered probable that aliens of both classes will be found grouped in particular localities, principally within or in the immediate neighbourhood of the large cities and towns;—

The Minister, therefore, recommends that it be enacted by the Governor in Council under the authority of The War Measures Act as follows:—

1. One or more officers of registration shall be established in such cities, towns and other places as may be from time to time designated by the Minister of Justice, and an officer shall be appointed by the Governor in Council for each of the offices so established who shall be called "Registrars of Alien Enemies".

2. The Registrars shall be under the immediate direction of the Chief Commissioner of Dominion Police who shall exercise general supervision over them in the performance of their duties and to whom they shall report as may be required. The Minister shall appoint such assistants to such registrars, clerks and other officers as may be necessary for the proper carrying out of the provisions of the present order.

3. It shall be the duty of the registrar to examine each alien of enemy nationality attending before him, and to register in a book to be provided for the purpose the name, age, nationality, place of residence in Canada and in the country of nationality, occupation, desire or intention to leave Canada and the names of the wife and children (if any) in Canada of every such alien and such other particulars necessary for identification of such alien of enemy nationality or otherwise as may seem advisable.

4. Every alien of enemy nationality residing or being within any of the cities, towns of places so designated as aforesaid, or within twenty miles thereof, shall as soon as possible after the publication in the *Canada Gazette* of a proclamation designating such city, town or place as one wherein a registry office is to be established under this ordinance, attend before the registrar or one of the registrars, for the city, town or place within or near which he is or resides and truly answer such questions with regard to his nationality, age, residence, occupation, family, intention or desire to leave Canada, destination, liability and intention as to military service, and otherwise, as may be lawfully put to him by the registrar.

5. No alien of enemy nationality shall be permitted to leave Canada without an exeat from a registrar: provided that the Chief Commissioner of Dominion Police may in any case, grant or cancel an exeat to an alien of enemy nationality who is registered.

6. The registrar may issue an exeat to an alien of enemy nationality if satisfied upon the examination and registry that such alien of enemy nationality will not materially assist, by active service, information or otherwise, the forces of the enemy.

7. If it appears to the registrar that any alien of enemy nationality who is not permitted to leave Canada may consistently with the public safety be suffered to remain at large, such alien enemy nationality shall be required to declare whether or not he desires and has the means to remain in Canada conformably to the laws and customs of the country, subject to obligation to report monthly to the Chief of Police of the city where or in the neighborhood of which he is registered. If yes, such alien of enemy nationality may be permitted his liberty, subject to the conditions aforesaid and the provisions of this ordinance. If nay, he shall be interned as a prisoner of war. The registrar shall report to the Chief of Police the names and addresses of those who elect to remain at liberty. Any alien of enemy nationality who in the judgement of the registrar cannot consistently with the public safety be allowed at large shall be interned as a prisoner of war.

8. If any alien of enemy nationality who is by the terms of this ordinance required to register, fails to do so within one month after publication of the proclamation referred to in section 4 of this ordinance or within seven days after the date when he shall by reason of his residence come within the description of those required to register, which ever date shall be last, or if he refuse or fail to answer truly any of the questions put by the registrar, or if, being registered he fail to report as hereinbefore required or to observe any of the conditions on which he is permitted to be at liberty, he shall in addition to any other penalty to which he may be therefor by law liable, be subject to internment as a prisoner of war.

9. Where any alien of enemy nationality interned under the provisions of this order has wife or children living with and dependent on him, such wife and children shall be permitted to accompany him.

10. Such provision as may be necessary for the maintenance of aliens of enemy nationality interned as prisoners of war shall be made by the military authorities who may require such prisoners to do and perform such work as may be by them prescribed.

11. No alien of enemy nationality who is required to register shall be naturalized unless in addition to other requirements he produces and files with his application a duly certified certificate of a registrar that he is registered pursuant to the provisions of this ordinance, and that his application for naturalization is approved by the registrar.

The Committee submit the same for approval.

RODOLPHE BOUDREAU,
Clerk of the Privy Council.

Dominion von Canada

Kabinettsorder

[2721]

Im Regierungsgebäude zu Ottawa
Mittwoch, den 28sten Tag Oktober 1914.

Zeugen:

Seine Königliche Hoheit der Gouverneur-General im Rat.

Das Komitee des Geheimen Rates hatte vorliegend einen Bericht unter Datum des 28. Okt. 1914, von dem Justizminister etwas, daß es ratsam und notwendig sei, Maßregeln zu nehmen, Spionage zu verhindern und auch den ausländischen Feinden in Canada, die wahrscheinlich effektive Militärdienste dem Feinde leisten könnten zu verhindern, daß sie wieder in den Feindes Dienst treten, und zu besorgen für die richtige Ueberwachung und Kontrolle über solche Anderen die in solcher Weise verhindert werden, Canada zu verlassen, und die Verhaftung unter richtigen Bedingungen und Verpflegung wo benötigt von solchen Ausländer die es nötig gefunden sei zu verhaften als Kriegsgefangene, und daß es gleichfalls wünschenswert ist in Bezug auf Mangel an Gelegenheit Arbeit zu finden für Ausländer von Feindesnationalität die vermutlich nicht zur Stärke der Feindesheere beitragen würden und die wünschen — und die Mittel haben das Land zu verlassen solche ihnen zu erlauben:

Der Minister bemerkt, daß es als wahrscheinlich betrachtet wird, daß Ausländer von beiden Klassen in besonderen Orten gruppiert gefunden werden, hauptsächlich in oder der unmittelbaren Umgebung der großen Städten und Orten.—

Der Minister empfiehlt daher, daß es durch den Gouverneur im Rat verordnet sei unter Autorität des Kriegsmaßregeln Gesetzes wie folgt:—

1. Ein oder mehrere Einschreibeämter sollen in solchen Städten, Orten oder Stellen, durch den Justizminister von Zeit zu Zeit genannt, eingerichtet werden, und ein Beamter soll von dem Gouverneur im Rat angestellt sein für jedes der Aemter so eingerichtet, diese sollen "Registratoren der Ausländischen Feinde" genannt werden.

2. Die Registratoren sollen unter der unmittelbaren Leitung des Ober-Kommissär der Dominionspolizei stehen, welcher allgemeine Aufsicht über sie ausüben soll in der Ausführung ihrer Pflichten und dem sie, wann verlangt, Bericht erstatten sollen. Der Minister soll solche Gehilfe zu solchen Registratoren, Schreiber und andere Beamten als es nötig sein mag für die richtige Ausführung der Verfügungen der jetzigen Ordre anstellen.

3. Es soll die Pflicht eines Registrators sein, jeden Ausländer von Feindesnationalität, der vor ihm Aufwartung macht zu untersuchen, und in einem Buch für den Zweck den Namen, das Alter, die Nationalität, die Beschäftigung, Wunsch oder Absicht Canada zu verlassen und die Namen der Frau und Kinder (wenn es solche gibt) in Canada von jedem Ausländer sowie andere Einzelheiten nötig zur Indentifikation solches Ausländers von Feindesnationalität oder auf anderer Weise ratsam scheint, einzuschreiben.

4. Jeder Ausländer von Feindesnationalität wohnhaft in einer der Städten, Orten oder Stellen wie bevorlagt bezeichnet oder innerhalb zwanzig Meilen davon, soll so bald als möglich nach der Herausgebung in der *Canada Gazette* von einer Proclamation bezeichnet solche Stadt, solchen Ort oder solche Stelle als solche worin eine Einschreibeamt unter dieser Bescheinung errichtet sein soll, seine Aufwartung machen vor dem Registrator, oder einer der Registratoren, für die Stadt, den Ort oder die Stelle wo — oder in dessen Nähe er ist oder wohnt und aufrichtig solche Fragen in Bezug auf Nationalität, Alter, Wohnort, Beschäftigung, Familie, Absicht oder Wunsch Canada zu verlassen, Bestimmungsort, Verpflichtung oder Nichtsein wegen Militärdienst und auf anderer Weise, zu beantworten, insofern solche gesetzmäßig durch den Registrator an ihn gestellt werden.

5. Keinem Ausländer von Feindesnationalität soll es erlaubt werden, Kanada ohne ein Exeat (Weise Erlaubnis) von einem Registrator zuverlassen: vorbehalten daß der Oberkommissär der Dominionspolizei in irgend welchem Falle einem eingeschriebenen Ausländer von Feindesnationalität ein Exeat bewilligen oder widerrufen darf.

6. Der Registrator darf ein Exeat an einen Ausländer vom Feindesnationalität erlassen, wenn nach Untersuchung und Einschreibung er zufrieden ist, daß solcher Ausländer von Feindesnationalität nicht in materieller Weise durch Dienstthätigkeit, Auskunft oder auf anderer Weise dem Heere des Feindes behilflich sein wird.

7. Wenn es dem Registrator erscheint, daß irgend einem Ausländer von Feindesnationalität dem es nicht erlaubt sei Kanada zu verlassen, in Bezug auf der öffentlichen Sicherheit erlaubt sein mag, in Freiheit zu verbleiben, muß solcher Ausländer von Feindesnationalität erklären ob — er nicht er willens ist und die Mittel besitzt in Kanada gemäß den Gesetzen und Gebräuche des Landes zu bleiben, unter obliegender Pflicht monatlich bei dem Haupt der Polizei in der Stadt wo — oder in der Umgegend dessen er eingeschrieben ist zu melden. In der Zulage darf solchem Ausländer von Feindesnationalität seine Freiheit erlaubt werden, den vorbeigehen Verpflichtungen ausgesetzt sowie den Verfügungen dieser Verordnung. In der Verneinung soll er als Kriegsgefangener verhaftet werden. Irgend ein Ausländer von Feindesnationalität der in der Meinung des Registrator nicht in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Sicherheit frei sein sollte, soll als Kriegsgefangener verhaftet werden.

8. Wenn ein Ausländer von Feindesnationalität der nach den Bedingungen dieser Verordnung sich einschreiben sollte es versehlt, binnen eines Monats nach der Herausgebung der Proklamation nagewiesen in Section 4 dieser Verordnung oder binnen sieben Tage nach dem Datum unter welchem er in Bezug auf seine Wohnung unter die Beschreibung jener kommt, denen es verlangt wird einzuschreiben, nach letztlieberdem Datum oder sollte er sich weigern — oder fehlen in der wahrhaftigen Beantwortung irgend einer Frage des Registrator, oder wenn eingeschrieben versehlt sich zu melden wie hierin früher verlangt oder die Bedingungen auf welchen er seine Freiheit erhält, nicht berücksichtigt, soll er neben irgend anderer Strafe die er durch dem Gesetz ausgesetzt sei, einer Verhaftung als Kriegsgefangener ausgesetzt sein.

9. Wo ein Ausländer von Feindesnationalität unter den Bedingungen dieser Verordnung verhaftet Frau oder Kinder hat die bei ihm wohnen und von ihm anhängig sind, soll es solcher Frau und Kindern erlaubt werden, um zu begleiten.

10. Solche Anstalten als nötig sind für die Unterhaltung von Ausländer von Feindesnationalität sollen durch die Militärbehörde gemacht werden die von den Gefangenen verlangen darf, solche Arbeit zu tun und auszuführen wie sie es ihnen vorschreibt.

11. Kein Ausländer von Feindesnationalität von dem es verlangt wird sich einzuschreiben, soll naturalisiert werden ausgenommen; daß er außer anderen Forderungen mit seinem Gesuch herbeibringt und vorlegt ein zur Zeit beglaubigtes Zeugnis eines Registratoren daß er eingeschrieben ist gemäß den Verfügungen dieser Verordnung, und daß sein Gesuch zur Naturalisierung durch den Registrator genehmigt wird.

Das Komitee legt dasselbe zur Genehmigung vor.

Rodolphe Boudreau,
Schreiber des Geheimen Rates.